



**Wir haben noch keine aktuellen Flyer für das kommende Schuljahr erhalten.  
Hier ein Anhaltspunkt aus dem vergangenen Jahr. Preis kann sich noch erhöhen. Die Daten  
werden sich entsprechend ändern. Das Formular zur Bestellung können Sie jedoch nutzen.**

**Falls Sie eine ScoolCard für Ihr Kind bestellen möchten, können Sie die Bestellung  
ausfüllen und schon jetzt im Sekretariat abgeben!  
Im Falle einer Nichtannahme Ihres Kindes werden wir die Bestellung vernichten und  
selbstverständlich nicht an den KVV weiterleiten.**

**Hier ein Beispiel aus dem vergangenen Schuljahr:**

Mit Schreiben vom 06.02.2020 teilte uns das Landratsamt Rastatt; Amt für  
Strukturförderung Folgendes mit (auszugsweise):

„Der Preis der ScoolCard steigt ab dem Schuljahr 2020/2021 auf monatlich 49,50 € mit  
insgesamt 10 Abbuchungen. Bei Bestellung ab **September 2019** sind die Monate Juli  
und August 2021 kostenlos.“

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die ScoolCard durch den Landkreis Rastatt  
bezuschusst. Er beträgt für das kommende Schuljahr monatlich € 12,50. Für Sie bleibt  
also ein Eigenanteil von 10 x € 37,00. Die Zuschussberechtigung wird bei uns im  
Schulsekretariat geprüft, deshalb unbedingt alle ausgefüllten Flyer über das Sekretariat  
abgeben und nicht direkt an den KVV schicken. Wir leiten diese dann rechtzeitig an den  
KVV weiter.

**Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass beim zuständigen Leistungsträger  
(Jobcenter oder Sozialamt) unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf  
Bildung und Teilhabe gestellt werden kann.**

**Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der  
Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden  
soll.**

Schüler, denen nach § 6 Abs. 3 der Satzung über die Erstattung von  
Schülerbeförderungskosten (**3. Kind-Regelung**) eine Befreiung erteilt werden kann,  
können beim Landratsamt Rastatt, Amt für Strukturförderung einen Antrag auf  
Erstattung der Beförderungskosten (Formular: „Erklärung zur Eigenanteilszahlung“) **zu  
Beginn des Schuljahres** stellen.“ Dieses Formular ist ebenfalls im Sekretariat erhältlich.  
Dies ist dann der Fall, wenn Sie für drei Ihrer Kinder die ScoolCard bezahlen.